

VEREINBARUNG

Beilage 10

zwischen der

Stadt Schaffhausen

Vertreten durch den Stadtrat
8200 Schaffhausen

und den

Verkehrsbetrieben Schaffhausen (VBSH)

Ebnatstrasse 145
8207 Schaffhausen

betreffend

Vermögensausscheidung und Vermögenszuweisung zwischen der Stadt und den Verkehrsbetrieben Schaffhausen (Art. 4 der Organisationsverordnung)

I. Ausgangslage

1. Ausgliederung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen

Auf der Basis der von den Stimmberechtigten mit der Volksabstimmung vom xx. xx 201x beschlossenen Verselbständigung wurden die Verkehrsbetriebe auf den 1. Januar 2019 aus der ordentlichen Stadtverwaltung ausgegliedert und in eine selbständige und autonome öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigenem Verwaltungs- und Finanzvermögen (vgl. Art. 23 Organisationsverordnung) überführt.

2. Vermögensausscheidung

Die dadurch erforderlich werdende Vermögensausscheidung zwischen der Stadt und den Verkehrsbetrieben wird dem Gesamtstadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

3. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt

- die für die Vermögensaufteilung massgebenden Zuweisungskriterien,
- die gestützt darauf vorzunehmenden Vermögenszuweisungen an die Verkehrsbetriebe, allfällige von den allgemeinen Zuweisungskriterien abweichende Vermögensausscheidungen,
- die für den Vollzug dieser Vereinbarung erforderlichen Absprachen

4. Ausscheidungszeitpunkt

Die Vermögensausscheidung erfolgt – allenfalls rückwirkend – per 1. Januar 2019.

5. Bereinigte Bilanz

Grundlage dieser Vermögensausscheidung bildet die Schlussbilanz der Sonderrechnung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vom 31.12.2018.

II. Zuweisungskriterien

6. Guthaben, Forderungen, Verbindlichkeiten und Reserven

Sämtliche in der Schlussbilanz der Sonderrechnung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen enthaltenen Guthaben, Forderungen, Verbindlichkeiten und Reserven werden in die öffentlich-rechtliche Anstalt übertragen.

7. Bewegliche Sachen

Sämtliche bewegliche Sachen, insbesondere sämtliche Fahrzeuge, Billettautomaten, Fahrgastinformationen, Werkstatteinrichtungen, Büromobiliar etc., die gemäss der für das Jahr 2018 geltenden Sonderrechnung zum Vermögen der Verkehrsbetriebe Schaffhausen gehören oder nach dem 1. Januar 2019 von den Verkehrsbetrieben erworben worden sind, werden den VBSH zu Eigentum übertragen. Veräussern die VBSH bewegliche Vermögenswerte, bleibt der Erlös deren Eigentum.

8. Betrieblich genutzte Immobilien

Für das gemäss Sonderrechnung 2018 von den VBSH genutzte und der Stadt Schaffhausen gehörende Grundstück des Depot Ebnat wird durch Begründung von selbständigen und 60 Jahre geltenden Baurechten an die VBSH übertragen. Die Baurechtskonditionen sind separat geregelt (siehe Beilage 7 zur Vorlage des Stadtrates vom 27. Juni 2017).

Die auf den mit Baurechten genutzten (Depot Ebnat) sowie die auf von Dritten gemieteten oder zur Verfügung gestellten Grundstücken stehenden Liegenschaften (Gleichrichterstation Rhenania, Ticketeria) werden der Anstalt zum Buchwert zu Eigentum übertragen.

Im Fall einer Veräusserung von betrieblich genutzten Immobilien innert 25 Jahren wird die Stadt zu 80% am Aufwertungsgewinn beteiligt.

Der Unterhalt, die Sanierung und die Erneuerung dieser betrieblichen und in Anhang ersichtlichen Immobilien ist Sache der VBSH. Allfällige Einnahmen aus gewerblichen Leistungen stehen den VBSH zu.

9. Betriebseinrichtungen auf öffentlichem Grund

Fahrleitungen und andere feste Betriebseinrichtungen auf öffentlichen Strassen oder Grundstücken der Stadt werden den VBSH zu Eigentum übertragen. Der gesamte Unterhalt dieser Betriebseinrichtungen, ihre Erneuerung, ihr Ausbau und ihre Entfernung

sowie die Versicherung der damit verbundenen Gefahren erfolgen auf Kosten der VBSH.

10. Wartehallen, Toiletten für das Personal

Wartehallen und ähnliche Anlagen an Haltestellen waren schon bisher nicht Teil der VBSH-Sonderrechnung. Sie verbleiben im Eigentum der befahrenen Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfl.

Der Ertrag aus dem Betrieb von Wartehallen usw. im Eigentum der Gemeinden steht den Gemeinden zu.

III. Ergänzende Absprachen und Übergangsbestimmungen

11. Vorgehen bei Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag verpflichten sich die Parteien, nach einer gültigen Lösung zu suchen. Können sich die Parteien nicht einigen, bezeichnen sie gemeinsam eine Vermittlerin oder einen Vermittler. Die Parteien verpflichten sich, den Rechtsweg erst nach dem Scheitern einer Vermittlung zu beschreiten.

12. Genehmigung und Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Genehmigung durch den Stadtrat Schaffhausen, allenfalls rückwirkend, auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

13. Anhänge

Die Anhänge 1 bis 2 sind integrierte Bestandteile dieser Vereinbarung. Bei Differenzen zwischen der Vereinbarung und den Anhängen geht die Vereinbarung vor.

Schaffhausen, xx. xxxx 2019

STADTRAT
SCHAFFHAUSEN

VERKEHRSBETRIEBE
SCHAFFHAUSEN

Peter Neukomm
Stadtpräsident

Daniel Preisig
Verwaltungskommissionspräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber

Bruno Schwager
Geschäftsführer

Anhang: Zusammenstellung der übertragenen Vermögenswerte

Anhang

zur Vereinbarung über die Vermögensausscheidung und Vermögenszuweisung zwischen der Stadt und den Verkehrsbetrieben Schaffhausen

Zusammenstellung der zu übertragenden Vermögenswerte gemäss Schlussbilanz der Sonderrechnung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen

Guthaben und Forderungen

- Flüssige Mittel
- Kurz- und langfristige Forderungen
- Aktive Rechnungsabgrenzungen

Verbindlichkeiten

- Darlehen der Stadt Schaffhausen
- Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzungen

Reserven und Rückstellungen

- Allgemeine Reserven Ortsverkehr
- Preisausgleichsreserven
- Rückstellungen

Bewegliche Sachen

- Dieselbusse
- Elektrobusse
- Trolleybusse
- Dienstfahrzeuge
- Material- und Dieselölvorräte
- Werkstatteinrichtungen
- Büroeinrichtungen

Immobilien (ohne Grundstücke), zum Buchwert

- Depot Ebnat mit Werkstatttrakt, Schaffhausen
- Einstellhalle Ebnat, Schaffhausen
- Ticketeria am Bahnhof SBB, Schaffhausen
- Gleichrichterstation Rhenania, Neuhausen

Betriebseinrichtungen auf öffentlichem Grund

- Fahrleitung Linie 1
- Billettautomaten
- Abfahrtsanzeiger an Haltestellen